

Besonders betroffene Personengruppen

Die heutige Vorstellung von Hexen/Hexern hat größtenteils nicht mehr viel mit den damaligen Merkmalen zu tun, die von Hexerei Angeklagte tatsächlich besaßen und es lässt sich kein konkretes allgemeines Bild festlegen. Da es sich allerdings bei

der Hexenverfolgung in Münster nicht um ausartende Massenprozesse handelte und es vergleichsweise wenig Opfer gab, lassen sich anhand der münsteraner Gerichtsprotokolle noch z.T. die typischen Merkmale der Verfolgten feststellen.

Geschlecht

Wenn von Hexen die Rede ist, sind meist weibliche Personen gemeint. Es gab zwar auch Männer, die als Hexer beschuldigt wurden, allerdings in geringerem Ausmaß. In Münster gab es insgesamt 40 Betroffene, 30 davon waren weiblichen Geschlechts. Somit passen die Daten Münsters genau in den allgemeinen ermittelten Prozentsatz von 75- 80% Frauenanteil bei der Hexenverfolgung. Zwar beinhalteten nicht alle Ermittlungen den konkreten Zauberei-Vorwurf, bei den Frauen gab es jedoch nur einen unkonkreten Vorwurf, während bei den Männern nur einer konkret als Hexer angeklagt wurde.

„Alles geschieht aus fleischlicher Begierde, die bei ihnen unersättlich ist. Darum haben sie auch mit den Dämonen zu schaffen, um ihre Begierden zu stillen... Es [ist] kein Wunder, wenn von der Ketzerei der Hexer mehr Weiber als Männer besudelt werden. Daher ist auch folgerichtig die Ketzerei nicht zu nennen die der Hexer, sondern der Hexen.“
Jacob Sprenger und Heinrich Institoris, Der Hexenhammer (1487)

Alter

Es finden sich bei den Betroffenen in Münster viele verschiedene Altersgruppen. Die jüngste Angeklagte war 26 Jahre alt. Bei vielen Angeklagten gab es keine genauen Altersangaben, durch deren Beschreibung lässt sich jedoch schließen, dass die Ältesten über 60 Jahre alt waren. Die anderen Betroffenen waren zwischen 28 und 50 Jahre alt. Das Durchschnittsalter war damit in Münster um die 40 Jahre. Diese Ergebnisse passen also nicht zu der Vorstellung einer Hexe als einer sehr alten Person, sondern es wurden Personen jeder Altersstufe beschuldigt.

Allgemein fand in Europa beim Werdegang der Hexenverfolgung ein Wandel statt. Zu Beginn wurden tatsächlich eher ältere Personen angeklagt, allerdings gab es mit der Zeit auch immer jüngere Opfer und ein Durchschnittsalter ließ sich schwer feststellen. In Münster lässt sich dieser Wandel allerdings nicht ausmachen. Hier gab es keine sehr jungen oder sehr alten Opfer, obwohl in mindestens zwei Fällen, dem von Anna zur Steinhorst und Anna Holthaus, Kinder in die Anklage verwickelt waren.

Personenstand

Bei der Betrachtung des Personenstands bildet sich vor allem bei den Frauen heraus, dass man, wenn man alleinstehend war, eher der Hexenanklage zum Opfer fiel. Von den 30 in Münster betroffenen Frauen waren nur fünf nachweislich verheiratet. Das erhöhte Risiko einer Anklage lässt sich auf das damalige Frauenbild zurückführen. Durch eine Heirat konnte die Frau früher ein Schutzverhältnis erwerben, wenn sie jedoch alleinstehend war, war dieses nicht gegeben und ohne einen Mann galt sie in der Gesellschaft wenig und erfuhr seltenst persönliche Wertschätzung, sogar im Gegenteil. Dazu stellte sie ohne gesellschaftlichen Schutz ein leichtes Ziel für Unterstellungen und Anschuldigungen dar.

Herkunft

Alle Betroffenen sind erst im Laufe ihres Lebens nach Münster gekommen, es gab unter ihnen keine gebürtigen Münsteraner:innen. Das könnte möglicherweise im Bezug zu den Gründen für manche Anklagen stehen, da man Personen, die noch nicht lange in der Stadt lebten, weniger Vertrauen schenkte, als denen, die man schon lange kannte. Allerdings ist die Aussage der Daten nicht klar festzumachen, da zu der Zeit eine große Einwanderungsbewegung nach Münster stattfand. Nach der Einwanderung hatten die meisten Angeklagten zusätzlich schon 5 bis 15 Jahre in Münster gelebt, in welcher Zeit sie sich vermutlich ein soziales Umfeld hätten aufbauen können.

Allerdings wurde bei vielen Anklagen eine Herkunft aus einer anderen Stadt genutzt, um noch mehr Indizien gegen das Opfer zu finden, indem zum Beispiel die vorherige Heimatstadt der Angeklagten kontaktiert wurde, um dort nach früheren Verdächtigungen zu fragen, oder fehlende Formalien bei der Einwanderung in die Stadt (wie bei Anna zur Steinhorst) wurden als Grund für einen Stadtverweis genannt.

Die auch in der Umfrage genannte Vorstellung, dass Hexen im Wald wohnen würden, lässt sich dadurch erklären, dass Angeklagten bei einem Stadtverweis oft nichts Anderes übrigblieb, als im Wald zu leben, da sie sonst nirgends mehr akzeptiert wurden.

Familienverhältnisse

Trotz recht weniger Aussagen über die Familienverhältnisse der Angeklagten in Münster lässt sich sagen, dass viele durch ihre Familie ein weniger gutes gesellschaftliches Ansehen besaßen. Das lag beispielsweise an einem nicht gut angesehenen Beruf des Vaters oder der Geburt als uneheliches Kind, was auch ein fehlendes Schutzverhältnis durch die Familie bedeutete. Besonders negativ aber wirkten sich vorhergegangene Zaubereianklagen gegen Familienmitglieder aus, wie zum Beispiel im Fall Greta Bünichmann. Es galt der allgemeine Glaube an die Weitergabe der Zauberei innerhalb der Familie, weshalb Verwandte von Angeklagten sehr oft ebenfalls unter Misstrauen durch die Bevölkerung leiden mussten oder sogar eine Anklage gegen die eigene Person erhoben wurde.

Beruf und finanzielle Verhältnisse

Alle in Münster Angeklagten arbeiteten mit ihren Händen. Viele arbeiteten als Angestellte für andere, wie zum Beispiel als Dienstmagd oder in der Krankenpflege. Allerdings reichte bei vielen das Einkommen gerade so zum Überleben und sie litten unter Existenznöten. Anna zu Steinhorst beispielsweise musste neben ihrem Beruf noch betteln, um zu überleben. Die herrschenden Geldprobleme lassen sich damit belegen, dass in 23 Fällen (nicht bei allen Fällen gab es darüber Informationen) die angeklagte Person nicht dazu in der Lage war, die Kosten für das Verfahren zu zahlen, so dass die Stadt dafür aufkommen musste. Diese finanziellen Unsicherheiten wurden vor Gericht allerdings häufig sogar noch gegen die Angeklagten verwendet. Man sah darin ein Motiv für den Pakt mit dem Teufel, den mutmaßlich jede Hexe geschlossen hatte, da der Teufel wohl im Gegenzug finanzielle Sicherheit verspreche.

Aussehen

Obwohl heute so konkrete Vorstellungen über das Aussehen einer Hexe bestehen, spielte das Aussehen der Person früher in der Realität bei einer Anklage keine Rolle und konnte nicht als Indiz genannt werden. In den Gerichtsprotokollen finden sich ebenfalls keine Informationen zu äußerlichen Merkmalen.

Zur Entwicklung des Hexenbildes lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Einen großen Beitrag zur allgemeinen Vorstellung von Hexen haben nachträglich vermutlich die Märchen der Gebrüder Grimm beigetragen. In der Niederschrift ihrer Märchen wurden Hexen größtenteils als böse, alte Frauen dargestellt, wie z.B. bei Hänsel und Gretel. Es gab im Märchenbuch sogar Bilder, welche die Vorstellung des Volkes von Hexen noch einfacher beeinflussen konnten.

Der Großteil der heutigen Klischees über das Aussehen einer Hexe entwickelte sich allerdings erst nach den Hexenprozessen.



Holzstich nach einer Zeichnung von Ludwig Richter von 1853

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es zwar bestimmte Personengruppen gab, die eher von einer Hexenanklage betroffen waren, allerdings traf nicht die konkrete Beschreibung einer Hexe zu, die heute so verbreitet ist. Es wurden sowohl Frauen als auch Männer unabhängig von Alter und Stand verdächtigt und angeklagt, allerdings kristallisiert sich bei der Betrachtung der tatsächlich Angeklagten heraus, dass bis ca. 1600 vor allem ältere, arme, unverheiratete und verwitwete Frauen betroffen waren. Im 17. Jahrhundert wurden die Anklagen allerdings auch zunehmend willkürlicher und lassen sich schwieriger in ein klares Muster einordnen.

Auffällig ist der hohe Frauenanteil an Verfolgten. Die meisten der Frauen hatten einen Beruf, bei dem sie mit den Händen arbeiten mussten. Durch ihre allgemeine gesellschaftliche Stellung, aber auch durch persönliche Lebensverhältnisse waren die meisten nicht dazu in der Lage, gegen eine Anklage anzukommen. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen sollte daran erinnert werden, dass die Gesellschaft der frühen Neuzeit stark männerdominiert war und Frauen allgemein auch im Weltbild der meisten Frauen selbst als minderwertige Menschen galten und auch nach diesem Grundsatz diskriminierend behandelt wurden. So konnten sie leicht zur Zielscheibe gemacht und für negative Ereignisse verantwortlich gemacht werden.